

Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an der Mini-EM ist für die Mannschaften kostenlos.

Jede Mannschaft erhält:

- 14 Mannschaftstrikots mit Hosen und Stutzen in den Länderfarben
- Ein Torwarttrikot
- Div. Preise nach entsprechender Platzierung

Die Zustellung der jeweiligen Länder wird den Mannschaften bei einer öffentlichen Auslosung zugeordnet.

Das Turnier ist für E-Jugendliche ausgerichtet, also Kinder (m/w), die in der Saison 2020/2021 nach den DFB-Richtlinien dem E-Jugendalter spielen.

Die Teilnahme ist auf 24 Mannschaften begrenzt. Die Teilnahme an dem Turnier erfolgt nach Eingang der Anmeldung. Pro Verein können mehrere Mannschaften angemeldet werden. Sollten sich aber mehr Mannschaften anmelden, als Teilnahmepplätze vorhanden, behält sich der Verlag vor, nur eine Mannschaft pro Verein zu berücksichtigen. Jede Mannschaft muss von einer erwachsenen Person betreut werden. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Vom Veranstalter/Ausrichter wird keine Haftung für Schäden jeglicher Art übernommen. Dies gilt auch für Unfälle, abhanden gekommene Bekleidungsstücke und andere Gegenstände. Teilgenommen werden darf nur, wenn keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Jeder Teilnehmer erkennt diese Bedingungen mit seiner schriftlichen Anmeldung an.

Gerichtsstand ist Ludwigsburg.

Der Mannschaftenverantwortliche erklärt sich, mit der schriftlichen Anmeldung, auch im Namen aller Teammitglieder, damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der LKZ-Mini-EM gemachten Fotos und Filme in TV und Werbung vom Veranstalter und seinen Partnern genutzt werden dürfen. Die Anmeldung ist mit Absendung der Anmeldung gültig, die Berechtigung an der Teilnahme besteht erst nach Bestätigung durch den Veranstalter. Der Veranstalter behält sich vor, das Turnier ohne Angabe von Gründen bis 14 Tage vor Veranstaltung abzusagen.

Turnierbestimmungen

1. Die Austragung der Turniere erfolgt nach den Durchführungsbestimmungen des WFV
2. Spieler, deren Spielerpass fehlt, der Spielerpass kein Lichtbild und/oder keine Unterschrift enthält oder in deren Spielerpass das Lichtbild nicht mit dem Vereinsstempel versehen ist und auch keine DFBnet-Spielberechtigungsliste mit Lichtbildern oder keinen anderen mit einem Lichtbild versehenen Ausweis vorlegen, sind nicht teilnahmeberechtigt und können nicht mitwirken.
3. Es wird kein Startgeld erhoben.
4. Alle Mannschaften müssen sich spätestens eine halbe Stunde vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung anmelden.
5. Es können max. 15 Spieler pro Mannschaft gemeldet werden.
6. Eine Mannschaft besteht aus 7 Spielern (6 Feld- und 1 Torspieler)

7. Es wird auf dem Kleinspielfeld (7er) gespielt.
8. Die Spielzeit beträgt 2 x 12 Minuten mit Seitenwechsel. Die Auswechslung erfolgt in Höhe der Mittellinie an den Auswechslbänken.
9. Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft beginnt links von der Turnierleitung und hat Anspiel. Bei Trikotgleichheit muss die erstgenannte Mannschaft Überziehleibchen tragen. Diese werden von der Turnierleitung ausgehändigt.
10. Weisen 2 oder mehrere Mannschaften in der Tabelle dieselbe Punktzahl und Tordifferenz auf, so ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der Tore gleich, zählt als nächstes Kriterium der direkte Vergleich. Endete auch dieser unentschieden, so finden ein oder mehrere Strafstoßschießen zur Entscheidung statt. Kommen hierfür mehr als 2 Mannschaften in Fragen, so entscheidet das Los, in welcher Reihenfolge die Mannschaften gegeneinander anzutreten haben.
11. Eine Verlängerung von 1 x 5 Min findet nur im Finale statt. In den restlichen K.O. Spielen findet bei Unentschieden ein direktes Neunmeterschiessen statt.
12. Die Siegerehrung findet im Anschluss an das letzte Spiel statt.
13. Wenn eine Mannschaft ein Spiel abbricht oder einen Spielabbruch verschuldet, so wird ihr das betreffende Spiel mit 0:3 Toren als verloren und dem Gegner entsprechend als gewonnen gewertet. Das gleiche gilt bei schuldhaftem Nichtantreten zu einem oder mehreren Spielen. Ist beim Abbruch eines Spieles die Torfdifferenz günstiger als 3:0, so erfolgt die Wertung entsprechend dem Stand beim Abbruch. Die Mannschaft, die einen Spielabbruch verursacht, ist von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen.
14. Bei Streitfragen ist das Schiedsgericht zuständig.
15. Der Veranstalter stellt keine Bälle zum Einspielen zur Verfügung.
16. Für Schäden, die durch Spieler oder Begleitpersonen verursacht werden, haftet der jeweilige Verein.
17. Der Veranstalter haftet nicht für abhanden gekommene Gegenstände und Wertsachen.
18. Mit der Teilnahme am Turnier, werden die vorstehenden Bedingungen anerkannt.